

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 25. März 2025, 19:30 – 21:05 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

www.ePublikation.ch vom 24. Februar 2025 bis 24. März 2025

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Bruno Bandi, Treiten

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 25. März 2025

Frauen	3'535
Männer	<u>3'179</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'714
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'341

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Beat Haenni, Uettligen	84
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Bruno Lauper, Wohlen	53

Anwesend

Stimmberechtigte	137 = 2.04 %
------------------	--------------

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er den neuen Gemeindeschreiber Bruno Bandi und die anwesenden Gäste.

Personen, die nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Auf die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, meldet sich niemand zu Wort.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024
2. Genehmigung des Reklamereglements
3. Culinaria Hinterkappelen – Küche und Lebensmittelabgabe; Mietverträge und Infrastrukturkosten
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wird genehmigt.

2. Genehmigung des Reklamereglements

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Das Reklamereglement und der dazu gehörende Plakatierungsplan seien als Teil der baurechtlichen Grundordnung zu genehmigen.
2. Der Beschluss bezüglich Artikel 415 Reklamen und Plakatierung des noch nicht genehmigten Baureglements von der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird mit der Annahme des Reklamereglements aufgehoben.

Beratung

Gemeinderat Claude Vuffray: Reklamen, insbesondere Leuchtreklamen, nehmen immer mehr zu. Es gibt viele verschiedene Arten von Reklamen. Die Gemeinde Wohlen hat bislang lediglich einzelne Bestimmungen zum Thema Reklame im bestehenden Baureglement. Dadurch bestehen nur wenige Möglichkeiten, um neue Reklamen abzulehnen. Die Gemeinde Wohlen möchte die heutige Situation bezüglich Reklamen beibehalten. Reklamen, insbesondere Leuchtreklamen, sollen nicht überhandnehmen. Zu diesem Zweck wurde ein neues Reklamereglement zusammen mit einem Plakatierungsplan ausgearbeitet.

Irene Weissmann, Leiterin Bau und Planung: Im Juni 2022 beschloss die Gemeindeversammlung Änderungen des neuen Baureglements inklusive des bestehenden Artikels zu Reklamen und Plakatierung. Der damalige Entscheid der Gemeindeversammlung zu diesem einen Artikel für Reklamen ist bezüglich des neuen Reklamereglements aufzuheben. Der Gemeinderat beauftragte im Oktober 2022 das Departement Bau und Planung mit der Erarbeitung einer neuen reglementarischen Bestimmung zum Thema Reklamen. Für das Erstellen eines neuen Reklamereglements hat die Gemeinde Wohlen externe Unterstützung durch ein Büro mit entsprechenden Erfahrungen in Anspruch genommen. Von November bis Dezember 2023 fand die Mitwirkung inklusive einer öffentlichen Informationsveranstaltung statt. Im Rahmen der Mitwirkung sind fünf Stellungnahmen eingegangen. Grundsätzlich wurde dabei das neue Reklamereglement begrüsst. In den Eingaben wurden beispielsweise Vorschläge für Änderungen bzw. Streichung einzelner Artikel vorgeschlagen oder ein generelles Verbot von Leuchtreklamen gefordert.

Anschliessend gelangte der Entwurf des Reklamereglements in die kantonale Vorprüfung. Im Vorprüfungsbericht vom August 2024 betrafen die Genehmigungsvorbehalte in der Regel die Streichung oder Ergänzung einzelner Wörter oder Satzteile. Nach einigen Anpassungen erfolgte zwischen Oktober und November 2024 die öffentliche Auflage. Es ging keine einzige Einsprache zum Reklamereglement ein.

Inhaltlich regelt das Reklamereglement zusammen mit dem Plakatierungsplan das Anbringen von Reklamen im Gemeindegebiet. Dabei geht das übergeordnete Recht dieser kommunalen Bestimmung vor. Das neue Reglement definiert die verschiedenen Arten von Reklamen und legt deren Gestaltung und Einordnung in die Umgebung fest. Zudem sind Vorschriften zur Sicherheit und zum Immissionsschutz zu beachten. Die Unterhaltspflicht, die Formate und die Standorte sind Inhalte im Reklamereglement. Bestehende rechtmässige Reklamen sind durch die Besitzstandsgarantie geschützt. Im Plakatierungsplan werden die Plakatstellen für Fremdreklamen (v.a. Postautohaltestellen) und Hinweise für Kulturplakate / temporäre Reklamen (z.B. für Wahlplakate, Sicherheitsposter, Anlässe von Vereinen usw.) definiert.

Gemeinderat Claude Vuffray: Sobald die Gemeindeversammlung das Reklamereglement und den dazugehörigen Plakatierungsplan als Teil der baurechtlichen Grundordnung genehmigt hat, wird das Reklamereglement beim Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Elsbeth Iseli, Uettligen: Vor allem vor Wahlen stehen beim Reberhaus Plakate. Diese werden oft zerstört. Wer bezahlt das, wer haftet für den Schaden?

Gemeinderat Claude Vuffray: Die Kosten der Reserveplakate werden von den Parteien getragen und der Aufwand für das Anbringen der neuen Plakate trägt die Gemeinde.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für das Votum. Wenn die Täterschaft unbekannt ist, zahlt leider die Allgemeinheit.

Eric Wagner, Hinterkappelen: Er hat eine Frage zu Art. 7 des Reglements. In der 3. Zeile steht das Wort «Sammelstelle». Wenn er es richtig versteht, ist das Wort falsch geschrieben, es ist sicher eine Sammelstele gemeint und müsste mit h «...stehle» geschrieben werden.

Irene Weissmann, Leiterin Bau und Planung: Das Wort ist richtig geschrieben, da eine Stelle gemeint ist, an welcher mehrere Reklamen zusammen angebracht werden können. Diese Stelle kann eine Stele, aber auch ein anderes Objekt sein.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das Wort «Stele» kommt aus dem Altgriechischen und kann eine Säule oder Pfeiler sein und wird ohne «h» geschrieben.

Doris Angst, Hinterkappelen: Sie meint, in Art. 16 «Besitzstandsgarantie» einen Fehler gefunden zu haben. Anstelle von «widersprechen» sollte «entsprechen» stehen.

Beat Geiger, Raumplaner Büro Panorama: Aus seiner Sicht ist es richtig geschrieben. Die Reklamen wurden rechtmässig erstellt, widersprechen nun aber dem neuen Reglement. Diese bleiben durch die Besitzstandsgarantie aber trotzdem gültig.

Claudia Kühni, Hinterkappelen: In den letzten Jahren hat man zunehmend Plakate auf Feldern in der Landwirtschaftszone gesehen. Ist dies gemäss Art. 8 Abs. 5 weiterhin gültig und zulässig?

Gemeinderat Claude Vuffray: Es handelt sich dabei um temporäre Plakate. Mit Zustimmung des Grundeigentümers sind temporäre Reklamen bis zu sieben Wochen möglich und erlaubt.

Abstimmung

Die Anträge 1 (Genehmigung Reklamereglement und Plakatierungsplan) und 2 (Aufhebung Beschluss Artikel 415 Baureglement) werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Das Reklamereglement und der dazu gehörende Plakatierungsplan werden als Teil der baurechtlichen Grundordnung genehmigt.
2. Der Beschluss bezüglich Artikel 415 Reklamen und Plakatierung des noch nicht genehmigten Baureglements von der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird mit der Annahme des Reklamereglements aufgehoben.

3. Culinaria Hinterkappelen – Küche und Lebensmittelabgabe; Mietverträge und Infrastrukturkosten

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Rückwirkende Genehmigung der Mietverträge vom 20. Juni 2024 an der Dorfstrasse 2 in Hinterkappelen mit einem indexierten Brutto-Jahresmietzins von CHF 111'900.00 (10 Jahre, total CHF 1'119'000.00).
2. Genehmigung der Infrastrukturkosten für den Umbau der Gewerberäume in der Höhe von CHF 851'470.90 (Stand 25.03.2025: CHF 601'986.53).

Beratung

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Nach fast zwölf Jahren als Gemeinderätin und Vorsteherin des Departementes Soziales ist dies ihr erstes Geschäft, das sie der Gemeindeversammlung unterbreiten darf. Sie stellt der Versammlung die Fachstelle Arbeit vor, in die das Culinaria eingebettet ist. Die Gemeinde ist Sitzgemeinde für die Leistungen im Bereich Soziales und Gesundheit für die Gemeinden Meikirch, Kirchlindach, Bremgarten, Frauenkappelen und seit diesem Jahr auch für Mühleberg. Aus diesen Gemeinden ist das jeweils zuständige Gemeinderatsmitglied Mitglied der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde (RSGB). Die RSGB entwickelt und überwacht die Aufgaben der Regionalen Sozialen Dienste. Sie hat vor Jahren entschieden, in der Region eine Fachstelle Arbeit einzuführen. Alle Gemeinderäte stimmten diesem Vorhaben zu und so konnte vor elf Jahren die Fachstelle Arbeit ihre Arbeit aufnehmen. Seither ist die Sozialarbeiterin Sarah Flury für diesen Fachbereich zuständig und leitet die Fachstelle. Schon bald konnte die RSGB dem Projekt Culinaria zustimmen. Culinaria startete im Jahr 2015 im Kipferhaus. Sie dankt der Kirchgemeinde für ihre diesbezügliche Offenheit.

Der letztjährige Wirkungsbericht zuhanden der RSGB hat aufgezeigt, dass die bisher getätigten Massnahmen deutliche Erfolge erzielen. Die Fachstelle Arbeit hat in ihrer zehnjährigen Tätigkeit durch ihre Beratungstätigkeit zwischen 11 und 28 Personen pro Jahr zu einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder zu einer Lehrstelle verholfen. Die geschätzten jährlichen Einsparungen bei der Sozialhilfe durch die erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt betragen rund CHF 170'000.00, in zehn Jahren also fast CHF 1.7 Mio.

Culinaria wird zu einem grossen Teil vom Kanton finanziert. Das kantonale Programm heisst «Kommunales Integrationsangebot» KIA. Die KIA-Programme müssen eine Beschäftigung und eine Tagesstruktur zur sozialen Integration für Menschen aus der Sozialhilfe beinhalten. Die Teilnehmenden des Culinaria sind Klientinnen und Klienten, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig sein können. Das Culinaria verfügt heute über 45 Beschäftigungsplätze, wovon 40 vom Kanton und 5 von den Gemeinden finanziert werden.

Fakten aus dem Culinaria-Programm: Das «Culinaria Cuisine» kann am heutigen Standort in Wohlen 1'300 Mahlzeiten pro Woche kochen. Am neuen Standort werden ab August 2'000 Mahlzeiten hergestellt. Die Küche hat jedoch Kapazitäten für die Herstellung von bis zu 5'000 Mahlzeiten pro Woche. Das «Culinaria Marché» wurde im Herbst 2020 lanciert. Hier werden Lebensmittel aus dem Detailhandel vor der Vernichtung gerettet und den Menschen mit knappen finanziellen Mitteln abgegeben. Insgesamt sind über 70 Haushalte mit mehr als 320 Personen registriert, davon sind 143 Kinder. Diese Lebensmittel dürfen nicht für die «Culinaria Cuisine» verwendet werden. Was nicht verteilt werden kann, kommt in den «Madame Frigo», den öffentlichen Kühlschrank beim Kipferhaus.

Sie gibt der Versammlung folgende Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Culinaria-Programms bekannt:

- 62 % Frauen, 38 % Männer
- 53 % Schweizerinnen und Schweizer
- 47 % Migrationshintergrund
- 52 % über 50 Jahre alt
- 23 % durchschnittliches Arbeitspensum (aus gesundheitlichen Gründen)

Zur Finanzierung: Mit den Einnahmen, welche das Culinaria generiert, werden sämtliche Betriebskosten gedeckt. In den Betriebskosten sind beispielsweise die Mietkosten der Räume und der Fahrzeuge enthalten sowie der Einkauf der Lebensmittel. Ein Viertel der Lohnkosten für die Betreuung der Teilnehmenden sind ebenfalls durch die Einnahmen gedeckt. Der Kanton und die Gemeinden finanzieren somit drei Viertel der Lohnkosten.

Verglichen zu früheren Jahren fallen die Personalkosten im Jahr 2024 höher aus, da die vom Kanton genehmigten Plätze auf 40 erhöht werden konnten. Die Menüpreise für die Tagesschulen werden von den Gemeinden festgelegt und betragen ungefähr CHF 9.00. Die Preise für den Mahlzeitendienst für die Seniorinnen und Senioren in der Region sind mit CHF 19.50 marktüblich. Hervorzuheben ist, dass die Mahlzeiten täglich und warm geliefert werden. Der

Businessplan wurde von einer Beratungsfirma aus dem Gastronomiebereich geprüft und als realistisch eingestuft.

Die bisherigen Ausführungen haben einen kleinen Exkurs in die kommunalen Integrationsarbeitsplätze und einen Einblick in das regionale «Culinaria-Programm» gegeben. Der heutige Standort in Wohlen hat seine Kapazitätsgrenze erreicht, die Kücheninfrastruktur ist überlastet. Deshalb kann die Nachfrage nach Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren nicht gedeckt werden und es wird eine Warteliste geführt. Das Departement Bildung möchte, dass sämtliche Tagesschulen in der Gemeinde Wohlen mit Culinaria-Mahlzeiten beliefert werden. Dies ist leider derzeit nicht möglich. Der Umzug an den neuen Standort an der Dorfstrasse 2 in Hinterkappelen hat deshalb nur Vorteile: Sämtliche Aktivitäten der Fachstelle Arbeit sind an einem Ort zusammengeführt. Die Tagesschulen von Wohlen und Uettligen können ab August ebenfalls durch das Culinaria beliefert werden. Die Warteliste für die Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren entfällt.

Die Gemeindeversammlung kann heute über zwei Antragspunkte abstimmen. Einerseits über die Finanzierung der Nettokosten für den Umbau der Küche und die Anschaffung des Mobiliars. Die Baukosten und die Anschaffung des Küchenmobiliars belaufen sich auf CHF 1'373'067.00. Bis heute sind Beiträge von Dritten à fonds perdu in der Höhe von CHF 771'170.47 schriftlich zugesichert. Der Betrag in der Botschaft von CHF 521'596.10 ist somit überholt. Nach Abzug des von der Rudolf und Ursula Streit-Stiftung gewährten Darlehens von CHF 400'000.00, das in den nächsten zehn Jahren aus den Betriebseinnahmen zurückbezahlt werden soll, verbleibt ein Finanzierungsbetrag von rund CHF 202'000.00. Da noch 34 Gesuche bei Stiftungen hängig sind, ist Gemeinderätin Maria Iannino Gerber zuversichtlich, dass dieser Betrag ebenfalls zustande kommt. Die meisten Stiftungen werden bis Juni 2025 entscheiden.

Der andere Antragspunkt ist die Genehmigung der Mietverträge. Viele haben sich bereits im Vorfeld gefragt, weshalb dieser Punkt erst heute der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Die Antwort ist einfach: in der Euphorie zur Weiterentwicklung von Culinaria ist es der Gemeinde leider entgangen, welches Organ die Finanzkompetenz hat – und das ist die Gemeindeversammlung. Glücklicherweise wurde der Fehler bemerkt, weshalb das Geschäft nun heute der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Da die beiden Mietverträge eine feste Laufzeit von mindestens zehn Jahren haben, bevor diese erstmals gekündigt werden können, müssen die jährlichen Mietkosten von CHF 111'900.00 mit zehn multipliziert werden. Der Betrag von rund CHF 1.2 Mio. ist somit von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt Maria Iannino Gerber für ihre Ausführungen zu diesem komplexen Geschäft und eröffnet die Diskussion. Er möchte wissen, welche Rechtsform Culinaria hat.

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Culinaria ist in die Fachstelle Arbeit integriert und somit Teilaufgabe der Gemeinde. Es handelt sich somit um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit der Gemeinde.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Die Kosten müssen abgeschrieben werden. Wie wird dies gehandhabt werden?

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Es werden laufend Sachen ersetzt und abgeschrieben. Der laufende Betrieb, die Abschreibungen und das Darlehen werden aus dem Betriebsertrag des Culinarias finanziert. Der heutige Standort, der seit 2024 abbezahlt ist, verursachte auch Kosten. Finanziell fängt das Projekt bei Null an.

Wolfgang Schärer, Wohlen: Die SVP Wohlen hat das Geschäft an ihrer Parteiversammlung vom 17. März 2025 ausgiebig diskutiert und aus folgenden Gründen Stimmfreigabe beschlossen:

- Der Antrag ist stossend, weil ein neuer Mietvertrag mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 111'900.00 bereits unterschrieben worden ist und die Stimmberechtigten erst im Nachhinein davon erfahren.
- Grundsätzlich ist ein solches Projekt nicht Kernauftrag einer Gemeinde. Die Verpflegung von Schulkindern, Seniorinnen und Senioren aus einer regionalen Küche und die Lebensmittelabgabe an Bedürftige wird jedoch anerkennend gewürdigt.
- Die Frage bleibt offen, wie lange der Kantonsbeitrag von CHF 250'000.00 noch gesichert ist. Was ist, wenn dieser wegfällt? Das Projekt kann nicht einfach eingestellt werden, das fällt auf die Gemeinde zurück. Beim Kantonsbeitrag handelt es sich auch um Steuergelder.
- Im Minimum verlangt die SVP einen Bürgschaftsvertrag mit der Gemeinde für die teilweise ungesicherte Finanzierung des Baukredits von CHF 601'896.53. Weiter wird eine eigenständige Organisationsform wie beispielsweise eine Stiftung für das Culinaria empfohlen.
- Der Antrag ist sehr vage formuliert und die fehlende Finanzierung ist noch immer unklar. Der Satz «Sollte das Projekt Culinaria jedoch unerwarteterweise seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, würden die sechs angeschlossenen Gemeinden allenfalls zahlungspflichtig» kann so nicht akzeptiert werden, weil nicht klar ist, was dies in finanzieller Hinsicht und mit allen organisatorischen Abhängigkeiten bedeutet.

Michelle Hufschmid, Hinterkappelen: Die SPplus unterstützt dieses Geschäft mit Nachdruck und ist dankbar für die Lancierung des Projekts. Die soziale Integration ist wichtig für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Auch der Mahlzeitendienst für Seniorinnen und Senioren sowie für die Tagesschulen ist notwendig. Ihr Vorredner hat gewisse Punkte angesprochen, so zum Beispiel das Wegfallen der Kantonsbeiträge. Sollte dieser Fall eintreffen, kann rasch reagiert und neue Anträge gestellt werden. Ein allfälliger Wegfall darf dieser Vision nicht im Wege stehen.

Martin Beyeler, Uettligen: Als Vater von Schulkindern findet er die Herstellung der Mahlzeiten für die Tagesschulen wichtig. Es werden täglich riesige Mengen an Essen hergestellt, die eine grosse Wirkung haben. Es handelt sich nicht um eine Wohltätigkeitsveranstaltung, sondern ist für die ganze Gemeinde wichtig. Er bittet die Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Franz Huber, Wohlen: Seit Anfang Jahr ist er Präsident des Seniorenvereins Wohlen. Der Verein unterstützt das Geschäft einstimmig. Das Vorzeigeprojekt ist einzigartig und die Vorteile sind erwähnt worden. Allein die Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ist hervorragend. Beim Mahlzeitendienst gibt es Wartelisten. Dieser Dienst ist für Seniorinnen und Senioren wichtig, da sie länger zu Hause bleiben können. Die Abgabe von Lebensmitteln und Kleidern an Menschen mit knappen finanziellen Mitteln ist auch gut, zudem kann Foodwaste verhindert werden. Bezüglich Finanzen wurde eine gute Arbeit geleistet, beträgt die Lücke doch nur noch rund CHF 200'000.00. Er ist überzeugt, dass die Lücke noch mit Spenden gefüllt werden kann und die Rückzahlung des Darlehens durch den Betriebsertrag möglich ist. Er bittet die Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Elsbeth Iseli, Uettligen: Auf den ersten Blick ist das Culinaria eine gute Sache. Das Projekt ist sozial, der Mahlzeitendienst für Senioren und Tagesschulen gut. Auf den zweiten Blick hinterfragt sie jedoch das Projekt. Für die Senioren ist der Mahlzeitendienst gut, nicht aber für die Tagesschulen. Heute gehen die Kinder nicht einfach nur in die Schule und essen zu Hause. Sie werden tagsüber verköstigt, so dass sich die Eltern abends nicht mehr um ihre Kinder kümmern müssen. Sinnvoller wäre es, die bestehende Küche in Wohlen besser auszustatten und nur noch die Senioren mit Mahlzeiten zu beliefern. Die Tagesschulen gab es schon früher. Die Metzgerei Aeschlimann kann die Tagesschulen nicht mehr beliefern. Sie schlägt vor, für die Tagesschulen einen anderen Zulieferer zu engagieren. Sie kann nicht mehr zuschauen, was in der Welt passiert und fordert die Anwesenden auf, aufzuwachen.

Hans Hege, Hinterkappelen: Wenn er sich umsieht, sieht er viele Seniorinnen und Senioren, die den Mahlzeitendienst in Anspruch nehmen könnten. Seine Frau und er brauchen diesen noch nicht – aber vielleicht bald. Der Mahlzeitendienst ist für alle sinnvoll und ermöglicht es den älteren Menschen, daheim wohnen zu können. Ein Altersheim ist teuer und mit Vorgaben verbunden.

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Sie bedankt sich für die Wortmeldungen. Da bereits einige Fragen im Vorfeld der Gemeindeversammlung bekannt waren, konnte sie in ihren Ausführungen darauf eingehen. Wie sie bereits erwähnt hat, ist der Gemeinde bei der Unterzeichnung der Mietverträge ein Fehler unterlaufen. Hätte das Projekt Culinaria eine andere Rechtsform und wäre nicht Teil der Gemeinde, wären sämtliche Mahlzeitenlieferungen an die gemeindeeigenen Tagesschulen sowie die Seniorenessen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde Mehrwertsteuerpflichtig. Dies ist heute nicht der Fall. Culinaria müsste als Unternehmen auftreten und die Finanzierung müsste geklärt werden. Dies wäre auch bei einem Verein oder einer Stiftung der Fall. In ihren Ausführungen hat sie noch nicht erwähnt, dass Culinaria nach den Kriterien von «Fourchette verte» kocht. Bei diesem wichtigen Label geht es um eine ausgewogene Ernährung. Die Tagesschulen wurden zum Teil bereits von privaten Anbietern beliefert. Vor über einem Jahr hat die Metzgerei Aeschlimann den Auftrag gekündigt. Daraufhin musste das Departement Bildung reagieren und Culinaria wurde angefragt, sämtliche Tagesschulen mit Mahlzeiten zu beliefern. Spenden sind vorhanden. Das Geld für die Infrastruktur wird einmalig benötigt. Der grösste Teil des vorhandenen Inventars wird von Wohlen nach Hinterkappelen gezügelt. Gewisse Erneuerungen sind normal und nötig. Wie sich das Projekt weiterentwickeln wird, kann nicht gesagt werden. Eine Erweiterung ist möglich und die Dienstleistung kann auch für Tagesschulen anderer Gemeinden angeboten werden. Die Preise für die Tagesschulen mit ca. CHF 9.00 pro Mahlzeit sind festgelegt. Die Mahlzeiten für die Seniorinnen und Senioren sind marktüblich und kein Preisdumping. Culinaria gibt es, um den Menschen in der Region, die Sozialhilfe beziehen, eine gewisse Stabilität zu bieten. Dank Culinaria und der damit verbundenen Betreuung konnten in den letzten Jahren Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies bedeutet Einsparungen bei der Sozialhilfe für die Zukunft. Es gibt auch in der Region Personen, welche an der Armutsgrenze leben. Das sind nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch Rentnerinnen und Rentner. Sie sind froh über die Lebensmittelabgabe. Heute wird der Versammlung ein Gesamtpaket unterbreitet.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er spricht für die Grünen Wohlen. Bei der Präsentation ist ihm die Zahl 143 aufgefallen. Es geht nicht um die Telefonnummer der «dargebotenen Hand». Es geht um 143 Kinder aus den sechs Gemeinden, die darauf angewiesen sind, dass sie Lebensmittel erhalten. Der Mietzins von CHF 130.00 pro m² ist günstig. Als Grossrat hat er Geschäfte mitbeurteilt, bei denen die Miete teuer gewesen sei. Die Preise liegen zwischen CHF 180.00 und 200.00. Die Nebenkosten von CHF 20.00 pro m² sind günstig; der Kanton rechnet mit CHF 25.00 pro m². Private können viel realisieren, es gibt jedoch Angelegenheiten, für die eine Gemeinde verantwortlich ist. Spitäler wurden privatisiert, der Kanton musste dafür 100 Mio. Franken als Rettungsschirm bewilligen. Die Grünen Wohlen stehen klar hinter dem Projekt und unterstützen beide Anträge.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Die Diskussion ist geschlossen. Er liest der Versammlung die beiden Anträge des Gemeinderates vor und gibt für den zweiten Antrag die aktuelle Zahl von CHF 601'896.53 bekannt.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Genehmigung Mietverträge) wird mit grossem Ja gegen 4 Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Genehmigung Infrastrukturkosten) wird mit grossem Ja gegen 3 Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Mietverträge vom 20. Juni 2024 an der Dorfstrasse 2 in Hinterkappelen mit einem indexierten Brutto-Jahresmietzins von CHF 111'900.00 (10 Jahre, total CHF 1'119'000.00). werden rückwirkend genehmigt.
2. Die Infrastrukturkosten für den Umbau der Gewerberäume in der Höhe von CHF 601'986.53 werden genehmigt.

3. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Christophe Kauer: Es ist Zeit, Danke zu sagen und Neues für die Bibliothek und Ludothek anzukündigen. Martin Häsler hat mit grossem Engagement und Umsicht die Biblio/Ludo in Hinterkappelen geführt. Nach zehn Jahren als Mitarbeiter, davon acht Jahre als Leiter, hat er sich entschieden, noch einmal etwas Neues anzupacken. In den letzten zwei Jahren leitete er das Projekt der Zusammenführung von Bibliothek und Ludothek mit den Kornhausbibliotheken Bern (KOB). Zusammen mit dem ganzen Team und der Zweigstellenleiterin der KOB, Claudia Fasnacht, hat er das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die neuen Prozesse hat er mit seiner grossen Erfahrung, aber auch mit seinem Gespür für die Kundinnen und Kunden, in den letzten Monaten verfeinert. Er hat in den letzten zwei Jahren bewiesen, dass er Neues entdecken, nicht stehen bleiben, dazulernen und sich weiterentwickeln will. Eine Bibliothek und eine Ludothek sind Sinnbilder des Lernens, der Erfahrung, des Austausches und des Miteinanders. Er bedankt sich herzlich im Namen der ganzen Gemeinde für die grosse Arbeit und überreicht ihm unter Applaus einen Blumenstrauss. Mit Frau Sandra Krüger-Zulliger konnte eine erfahrene Fachfrau für die Leitung der Bibliothek und Ludothek gewonnen werden. Frau Krüger ist ausgebildete Buchhändlerin und hat in verschiedenen Funktionen und Rollen im Umfeld der KOB gearbeitet. Sie verfügt über eine grosse Erfahrung und war auch viele Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Er dankt ihr für die Übernahme der Leitung und der damit verbundenen Verantwortung. Er heisst sie offiziell willkommen und überreicht ihr ebenfalls unter Applaus einen Blumenstrauss. Er lädt die Anwesenden ein, die Dienstleistungen der Bibliothek und der Ludothek in Hinterkappelen oder eines anderen Standortes der KOB zu nutzen. Es ist eine wunderbare Sache für Jung und Alt in Wohlen und Umgebung. Als Zeichen der Dankbarkeit überreichen Claudia Fasnacht und Dani Landolf, Direktor der KOB, dem scheidenden Martin Häsler ein Geschenk.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Über die Aufgabenstellung für die Oberstufenanlage Hinterkappelen wurde bereits über verschiedene Kanäle und auch an den Gemeindeversammlungen informiert. Die Schulanlage der Oberstufe ist sanierungsbedürftig. Die Anlage soll gesamthaft erneuert, den heutigen Anforderungen angepasst und die Gemeindebibliothek auf das Schulgelände verlegt werden. Im Januar wurde nun das Studienauftragsverfahren abgeschlossen - und dieses hat die Erwartungen der Beteiligten vollumfänglich erfüllt. In einer aussergewöhnlich breiten Auslegeordnung haben die fünf teilnehmenden Projektteams die Spielräume und Möglichkeiten ausgelotet; dies mit Varianten von einem umfassenden Ersatzneubau bis zu einer reinen Erhaltung und Aufwertung des Bestandes. Die Konsequenzen der fünf Varianten wurden dann vom Beurteilungsgremium an zwei Schlusssitzungstagen eingehend diskutiert. Die Jury entschied sich schliesslich für eine ressourcenschonende Stossrichtung. Der als Siegerprojekt ausgewählte Projektvorschlag arbeitet weitgehend mit dem Bestand und legt den Fokus auf die Aufwertung des Gesamtareals, ganz im Sinne des Konzeptes „Herz für Hinterkappelen“. Dies schont nicht nur die graue Energie, die im Gebäudebestand steckt, sondern auch den Flächenverbrauch und die Gemeindefinanzen. Das Siegerprojekt stammt vom Architekturbüro Suter und Partner. Im Vergleich zu den vier Konkurrenzbeiträgen werden die Potenziale des Ortes auf intelligente Weise genutzt, gleichzeitig geht das Team sehr sparsam mit dem Boden und den Finanzen um. So bleibt beispielsweise der südliche Bereich mit dem Hauswertsgebäude unverändert als langfristige Landreserve erhal-

ten. Ein wichtiger Gewinn für die Schulwegsicherheit ist die Klärung der heute beengten und unübersichtlichen Zufahrtssituation. Die ausgewählte Studie von Suter und Partner muss nun in den nächsten Wochen noch geschärft werden. Schliesslich soll der Projektvorschlag die betrieblichen Anforderungen in allen Details optimal erfüllen. In diesem Schärfungsprozess werden sich auch die Projektkosten detaillierter abzeichnen. Bereits am 21. Oktober 2025 wird das Departement der Gemeindeversammlung den entsprechenden Projektkredit zur Abstimmung vorlegen. Die ausgewählte Studie und die weiteren Studienprojekte werden vom 13. bis 23. Mai mit Plänen und Modellen im Oberstufenschulhaus öffentlich ausgestellt. Zur Vernissage am 12. Mai sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Ausstellung ist während der Besuchszeiten frei zugänglich und kostenlos. Sie freut sich, dass die Bevölkerung bald umfassend über die interessanten Ergebnisse informiert werden kann.

Gemeinderat Andreas Remund: Aus der Parteiprääsidentenkonferenz wurde eine Information zum Regionalen Verkehrskonzept ab 2030 gewünscht. Er gibt gerne eine Rückmeldung, was bisher geschah und was sich in Zukunft punkto ÖV-Erschliessungen in der Gemeinde ändern könnte. Grundsätzlich werden alle vier Jahre die ÖV-Angebote überprüft und mit allfälligen Verbesserungen über regionale Mitwirkungen zu einem neuen Angebotskonzept erarbeitet, welches schlussendlich vom Kanton im Grossen Rat genehmigt wird. Teilweise kommen komplett neue Lösungen auf den Tisch, die sich aus den kantonalen und regionalen Verkehrs- und Entwicklungsstrategien ableiten. So wie dies in den ersten Entwürfen zum aktuell vorliegenden Verkehrskonzept im Beispiel vom kompletten Abschneiden der Region vom Hauptbahnhof Bern vorgesehen war. Verkehrsdrehscheiben wie der Europaplatz sollten die Umsteigefunktionen übernehmen. Dagegen wehrte sich die Gemeinde in der ersten Frienisberger Konzeptrunde erfolgreich, bis dann im Konzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eine neue Variante mit der bekannten Streichung der Linie 107 bekannt gegeben wurde. Nur dank des grossen Aufruhrs und der engagierten Mitwirkungsteilnahme der betroffenen Wohler Bevölkerung konnte erreicht werden, dass diese Streichung nochmals zum Gespräch am runden Tisch diskutiert wurde. An dieser Stelle dankt er nochmals allen Beteiligten, die schlussendlich zum Erfolg beigetragen haben.

Wie den Medien entnommen werden konnte, bleibt die Linie 107 also erhalten und damit wurde auch die Wichtigkeit der Erschliessung der Region über die Länggasse anerkannt. Punktuell gibt es auch Verbesserungen im Taktausbau der Linie 100 und Entlastungskurse auf weiteren stark frequentierten ÖV-Linien. Dieses Konzept wird nun in der Frühlingssession 2026 vom Grossen Rat beschlossen. Wenn es keine Kürzungen aus finanziellen Gründen gibt, wird der angepasste Fahrplan ab Dezember 2026 eingeführt und gilt bis Ende 2030. Die Erschliessung des Europaplatzes als grosser ÖV-Verkehrsknoten stellt nach wie vor eine technische und raumplanerische Herausforderung dar. Ausserdem verzögert sich die städtebauliche Entwicklung in den Baugebieten rund um das Weyermannshaus. Gleichzeitig werden aber im Zusammenhang mit der Inselerschliessung neue ÖV-Konzepte erarbeitet, die auch zu einer Entlastung über den Europaplatz und den Raum Weyermannshaus führen.

Die nächste ÖV-Konzeptplanung in der Region Frienisberg beginnt in Kürze. Wie bereits erwähnt, alle vier Jahre. Er kann der Versammlung aber versichern, dass die involvierten Stellen für die Anliegen sensibilisiert sind. Sie haben erkannt, wie wichtig der direkte Anschluss an den Hauptbahnhof und die Linie durch die Länggasse für die Gemeinde sind. Die Gemeinde sowie die Bürgerinnen und Bürger werden bei einer der nächsten Mitwirkungen erneut eingeladen. Die Gemeinde legt sehr grossen Wert auf ein bedarfsgerechtes ÖV-Angebot und gute direkte Anschlüsse an den Hauptbahnhof. Setzen wir uns gemeinsam ein, sollte die Gemeinde auch in Zukunft gut erschlossen sein.

Gemeinderat Claude Vuffray: Nachdem die Gemeinde Wohlen das Baureglement zur Genehmigung eingereicht hatte, erhielt sie im Juni 2024 die Mitteilung des Kantons, dass sie zur Anhörung eingeladen sei. An einer Sitzung wurde die laut dem Kanton nicht genehmigungsfähigen Punkte besprochen und weitere Abklärungen getroffen. Aufgrund der Anpassung der Unterlagen wird derzeit die 3. öffentliche Auflage des Baureglements vorbereitet.

Auf der Gemeindeparzelle (Parkplatz) neben dem Gemeindehaus soll eine Entwicklung stattfinden. Im Dezember 2018 wurde mit der Pensionskasse der Technischen Verbände eine Planungsvereinbarung abgemacht. Der Gemeinderat ist in der Endphase der Verhandlung mit dem Investor und wird anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung über den Stand informieren.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Seit einem halben Jahr ist der neue Gemeindeschreiber Bruno Bandi in der Gemeinde tätig. Es ist ihm ein Anliegen, sich für den gelungenen Start zu bedanken und den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, dass die «Stabsübergabe» wunderbar geklappt hat und alles gut läuft. Der Zufall will es, dass Bruno Bandi heute Geburtstag hat. Im Namen des Gemeinderates dankt er ihm für den gelungenen Start und gratuliert ihm herzlich zum Geburtstag. Unter Applaus überreicht Gemeinderätin Monika Hutmacher Bruno Bandi ein kleines Geschenk.

Elsbeth Iseli, Uettligen: Nördlich von hier, ganz in der Nähe des Reberhauses, steht seit längerer Zeit ein abgebranntes Bauernhaus, welches langsam zerfällt. Wer ist für dieses Haus zuständig?

Gemeinderat Claude Vuffray: Für den Abriss ist der Eigentümer zuständig und nicht die Gemeinde. Die Abbruchbewilligung ist erteilt und der Abbruch kann erfolgen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Vor sechs Jahren fand letztmals eine Gemeindeversammlung im März statt. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Die nächste wird am 17. Juni 2025 stattfinden. Er schliesst die Versammlung um 21:05 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss